

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: MBA General Management, MBA
Hochschule: Allensbach Hochschule
Standort: Konstanz
Datum: 25.09.2024
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung zeigt die Hochschule die Erweiterung der Studiengangs an: Die drei Varianten des Studiengangs sollen künftig inhaltsgleich in englischer Sprache angeboten werden. Hierzu reicht die Hochschule ergänzend ein englischsprachiges Modulhandbuch und die englischen Lesefassungen der Prüfungsordnungen (Allgemeiner Teil und Besonderer Teil) ein. Im Hinblick auf die Ressourcenausstattung gibt die Hochschule an, dass die englischsprachigen Studiengangsvarianten mit dem vorhandenen Lehrpersonal abgedeckt würden, welches über entsprechende sprachliche Kompetenzen verfüge. Bedingt durch den Umstand, dass es sich um ein Fernstudium handele, sei der Mehraufwand im Bereich der Vorlesungen sowie der Erstellung der Materialien vertretbar. Im Bereich der sächlichen Ressourcenausstattung verhielten sich die

englischsprachigen Studiengangvarianten ressourcenneutral.

Der Akkreditierungsrat erachtet die Planung zur Einführung der englischsprachigen Studiengangvarianten als nachvollziehbar und plausibel: Den Studierenden stehen die wichtigsten Studiengangsunterlagen in englischer Sprache zur Verfügung. Die personellen und sächlichen Ressourcen der Hochschule erscheinen angemessen, um das Angebot wie vorgesehen umzusetzen. Die Akkreditierungsentscheidung umfasst damit auch die englischsprachigen Studiengangvarianten.

